

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG für Führungen in der ESPRIT arena Düsseldorf

1 Geltungs- und Anwendungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für ESPRIT arena Führungen an öffentlichen Terminen sowie für exklusiv gebuchte ESPRIT arena Führungen und Besichtigungen für Gruppen und Einzelpersonen in der ESPRIT arena Düsseldorf, durchgeführt von Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG (im Folgenden MI mbH & Co. KG oder Veranstalter).

1.2 Der Kauf einer Eintrittskarte berechtigt zur Teilnahme an der laut Kartenaufdruck/-aufschrift ausgewiesenen Führung. Auf Verlangen ist die Eintrittskarte dem Personal der ESPRIT arena zu jeder Zeit vorzulegen. Umtausch und Rückgabe von Eintrittskarten sind ausgeschlossen. Der Kaufpreis für Einzeltickets wird nur erstattet, wenn die MI mbH & Co. KG den Ausfall einer Führung zu vertreten hat.

2 ESPRIT arena Hausordnung und Haftung

2.1 Die Vorgaben der Hausordnung der ESPRIT arena Düsseldorf sind einzuhalten. Den Anweisungen des Führungspersonals und Sicherheitsdienstes in der ESPRIT arena, Absperrungen und Warnhinweisen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlung kann den Ausschluss von der Führung bzw. einen Verweis vom Gelände der ESPRIT arena zur Folge haben.

2.2 Alle Teilnehmer müssen körperlich in der Lage sein, an der Führung teilzunehmen. Sie sollten insbesondere schwindelfrei bzw. frei von Höhenangst sein und längere Strecken und Steigungen zu Fuß zurücklegen können. Im Fall der Buchung einer exklusiven Gruppenführung hat der Kunde sicherzustellen, dass sämtliche Teilnehmer der von ihm gebuchten Führung körperlich zur Teilnahme an der Führung in der Lage sind.

2.3 Bild-/Film und Tonaufnahmen zur kommerziellen Nutzung sind untersagt. Ferner ist die Mitnahme von Glasbehältern, Dosen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen, Rauschmitteln und Tieren untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Verweis vom Gelände der ESPRIT arena.

2.4 Es ist untersagt, die ESPRIT arena in berauschem Zustand zu betreten. Offensichtlich alkoholisierte oder anderweitig berauschte Besucher können auch noch während einer Führung des Geländes der ESPRIT arena verwiesen werden.

2.5 Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr. Kinder unter 14 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden, der zur Aufsicht verpflichtet ist. Diese Begleitperson haftet für die Verletzung der Aufsichtspflicht.

2.6 Der Veranstalter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet er für fahrlässige Pflichtverletzungen, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen. Darüber hinaus haftet der Veranstalter für infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachte Schäden nur, wenn solche Vertragspflichten verletzt sind, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalpflichten). Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters steht diejenige eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters gleich. Der Veranstalter haftet nicht für solche Schäden, die nach dem Zweck des Vertrages für ihn nicht vorhersehbar waren. Bei leicht fahrlässiger Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen haftet der Veranstalter nicht. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen des Kunden, seiner Teilnehmer oder einzelner Teilnehmer an den Führungen, die während Führungen mitgeführt werden oder nach der Veranstaltung auf dem Gelände der ESPRIT arena verbleiben, dies gilt auch für Parkhaus und Außenflächen.

2.7 Einzelpersonen sowie Kunden, die eine exklusive Gruppenführung buchen, haften für alle Verunreinigungen, Beschädigungen am Gebäude oder Inventar oder sonstigen Schäden, die durch sie selbst und/oder Teilnehmer der von ihm gebuchten Führung schuldhaft verursacht werden.

2.8 Dem Veranstalter bleibt das Recht vorbehalten, den Einlass zu verweigern oder die Veranstaltung abubrechen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt und unvorhersehbaren Ereignissen. Macht der Veranstalter von seinem Recht Gebrauch, so werden die Kaufpreise der Eintrittskarten erstattet.

3 Terminvereinbarung und Rücktritt

3.1 Eine Besichtigung an Veranstaltungs-, Auf- oder Abbautagen ist nicht möglich. Einzelne Bereiche können aus organisatorischen Gründen zeitweise nicht zugänglich sein.

3.2 Der Veranstalter bestätigt die Buchung innerhalb von fünf Werktagen. Liegt der gewünschte Termin für eine Besucherführung so weit in der Zukunft, dass nicht sicher ist, ob diese Führung wegen einer Großveranstaltung nicht durchführbar ist, so wird MI mbH & Co. KG die Buchung des Kunden nur unter Vorbehalt bestätigen. Die endgültige Bestätigung oder Absage erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin.

3.3 MI mbH & Co. KG behält sich vor, unter Vorbehalt bestätigte Buchungen abzulehnen, wenn die Führung aufgrund einer Großveranstaltung undurchführbar ist. MI mbH & Co. KG wird sich bemühen, dem Kunden zeitnah einen neuen Termin für die Führung anzubieten.

3.4 Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich zu einer Führung weniger als sechs Teilnehmer angemeldet haben.

3.5 Im Falle höherer Gewalt und bei Arbeitskämpfen (Aussperrung und Streik), durch die nicht nur eine Leistungsverzögerung eintritt, kann MI mbH & Co. KG vom Vertrag zurücktreten.

3.6 Der Kunde ist bis zu 10 Tage vor dem vereinbarten Termin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Erklärt er den Rücktritt

- früher als zehn Tage vor dem vereinbarten Termin, ist dies kostenfrei.
- später als 10 Tage aber bis drei Tage vor dem vereinbarten Termin, ist MI mbH & Co. KG zur Berechnung von Stornokosten i.H.v. 30 % der Vertragssumme berechtigt.
- weniger als drei Tage aber bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, ist MI mbH & Co. KG zur Berechnung von Stornokosten i.H.v. 50 % der Vertragssumme berechtigt.
- weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, ist MI mbH & Co. KG zur Berechnung von Stornokosten i.H.v. 100 % der Vertragssumme berechtigt.

Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Die Stornierung eines bestätigten Individualgruppentermins muss schriftlich an MI mbH & Co. KG erfolgen.

4 Zustandekommen und Inhalt von Verträgen

4.1 Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

4.2 Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der Buchung durch MI mbH & Co. KG zustande (Annahme). Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen/Ergänzungen zu einem Vertrag sind nur verbindlich, wenn MI mbH & Co. KG sie schriftlich bestätigt.

5 Änderungen der Personenanzahl

5.1 MI mbH & Co. KG ist berechtigt, 100 % der vereinbarten Vergütung zu berechnen, auch wenn die Anzahl der tatsächlich zum Termin erschienenen Besucher gegenüber der gebuchten nach unten abweicht.

5.2 Weicht die tatsächlich zum Termin erschienene Anzahl der Besucher von der gebuchten Besucherzahl nach oben ab, übernimmt MI mbH & Co. KG keine Gewähr dafür, dass sämtliche erschienenen Teilnehmer der gebuchten Führung geführt werden können (insb. wenn die erhöhte Besucherzahl zur Aufteilung in mehr Gruppen als geplant führt). In jedem Fall erfolgt eine Nachberechnung pro zusätzlichen Teilnehmer.

6 Verspätungen

6.1 Der Anspruch auf die Teilnahme an einer Führung bei einem öffentlichen Termin erlischt, wenn sich der Kunde nicht spätestens 15 Minuten vor dem Führungstermin am Treffpunkt einfinden. Es steht dem Kunden frei, an einer Führung an einem anderen Termin teilzunehmen, den der Veranstalter dem Kunden benennt. Der Veranstalter bemüht sich, einen möglichst zeitnahen Ersatztermin anzubieten.

6.2 Die Teilnehmer einer für alle Teilnehmer zusammen gebuchten exklusiven Gruppenführung haben sich ebenfalls spätestens 15 Minuten vor dem Führungsbeginn am Treffpunkt einzufinden. Im Falle einer Verspätung versucht MI mbH & Co. KG, die Führung gleichwohl möglichst zeitnah durchzuführen. Aus organisatorischen Gründen sind absehbare Verspätungen durch den Kunden rechtzeitig zu melden. MI mbH & Co. KG behält sich das Recht vor, eine aus diesem Grunde verspätet begonnene Führung zu kürzen. In jedem Fall kann MI mbH & Co. KG die volle Vergütung verlangen.

7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

7.1 Die vereinbarte Vergütung ist spätestens mit Abholung der Tickets am Treffpunkt 15 Minuten vor Beginn der Führung in bar bzw. nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig.

7.2 MI mbH & Co. KG ist berechtigt, mit Bestätigung der Buchung durch den Kunden (Annahme) 50 % der Vertragssumme als Vorauszahlung in Rechnung zu stellen.

Macht MI mbH & Co. KG von diesem Recht Gebrauch und ist diese Vorauszahlung nach Zugang einer entsprechenden Rechnung an den Kunden nicht spätestens sieben Tage vor der Führung eingegangen, ist MI mbH & Co. KG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Bei Verlust von Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

8.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein, so bleibt der übrige Teil hiervon unberührt. Anstelle des unwirksamen Teils oder der Lücke soll eine Regelung treten, wie sie die Parteien bei wirtschaftlich vernünftiger Betrachtung getroffen hätten, hätten sie von der Unwirksamkeit oder Lücke Kenntnis gehabt.

Es wird die ausschließliche Geltung deutschen Rechts vereinbart. Leistungs- und Erfüllungsort ist Düsseldorf. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ebenfalls Düsseldorf.

Stand: Juli 2009